



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01082**
Datum: 04.03.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.03.2020	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zur Auslastung der Halleschen Fahrschulen durch vom Jobcenter finanzierte Fahrschüler

In einem WELT-Artikel vom 11.01.2020 wird thematisiert, dass Fahrschulen derzeit einen hohen Ansturm von Migranten verzeichnen würden, der zu einer kaum zu bewältigenden Nachfrage führe (<https://www.welt.de/wirtschaft/article204935752/Fahrschulen-hohe-Nachfrage-von-Migranten.html>). Bereits im Januar 2017 wurde dieses Phänomen thematisiert, da seit Oktober 2016, bedingt durch Fahrschulkurse in arabischer Sprache, eine hohe Nachfrage von Flüchtlingen bei den Fahrschulen vorliege (<https://www.welt.de/wirtschaft/article161488745/Fahrschulen-freuen-sich-ueber-Interesse-der-Fluechtlinge.html>). Die hohe Nachfrage ist vor allem mit dem Nachweiserfordernis einer festen Arbeitsstelle für Migranten ohne Asylstatus zu begründen. Viele Arbeitsgeber fordern einen Führerschein. Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Stellt die Stadt Halle im Rahmen der vom Jobcenter finanzierten Fahrerlaubnis-Qualifikationen in Halle eine zunehmende Unmöglichkeit fest die Fahrschulqualifikationen zeitnah zu bedienen?
2. Wie hoch ist der Anteil der vom Jobcenter geförderten Flüchtlinge? Wie hoch ist der Anteil der Migranten insgesamt? Bitte jeweils seit 2015 aufschlüsseln!
3. Wie hat sich die Zahl der vom Jobcenter finanzierten, aber nicht direkt verfügbaren, Fahrschulplätze insgesamt seit 2015 entwickelt? Bitte nach Jahren aufschlüsseln!

4. Welche Kriterien legt das Jobcenter zur Förderung einer Fahrschulbildung an?
5. Gab es in den letzten Jahren Zahlen der IHK über von Arbeitgebern finanzierte Fahrschulplätze für Flüchtlinge? Gab es die Zahlen zu Migranten? Bitte jeweils seit 2015 aufschlüsseln!
6. Wie bewertet die Stadt einen Bedarf zur Fahrschulbildung bei Personen mit zeitlich begrenztem Aufenthaltsrecht (beispielsweise bei Kriegsflüchtlingen)?
7. Sieht die Stadt Möglichkeiten der gesteigerten Nachfrage durch eine Förderung des Angebots zu begegnen?
8. Wie bewertet die Stadt die Möglichkeiten die theoretische Fahrschulprüfung in elf verschiedenen Sprachen zu absolvieren (darunter Arabisch) wenn doch die praktische Prüfung auf Deutsch erfolgen muss und gleichzeitig eine Integration in die deutsche Gesellschaft gefördert werden soll?

gez. A. Raue
Fraktionsvorsitzender der AfD-Stadtratsfraktion



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

03.04.2020

Sitzung des Stadtrates am 25.03.2020

Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zur Auslastung der halleschen Fahrschulen durch vom Jobcenter finanzierte Fahrschüler

Vorlagen-Nummer: VII/2020/01082

TOP: 10.19

Antwort der Verwaltung:

1. Stellt die Stadt Halle (Saale) im Rahmen der vom Jobcenter finanzierten Fahrerlaubnis-Qualifikationen in Halle (Saale) eine zunehmende Unmöglichkeit fest, die Fahrschulqualifikationen zeitnah zu bedienen?

Der Stadtverwaltung Halle (Saale) liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

2. Wie hoch ist der Anteil der vom Jobcenter geförderten Flüchtlinge? Wie hoch ist der Anteil der Migranten insgesamt? Bitte jeweils seit 2015 aufschlüsseln!

Der Stadtverwaltung Halle (Saale) liegen keine differenzierten Daten zum Migrationsanteil für Förderangebote vor.

3. Wie hat sich die Zahl der vom Jobcenter finanzierten, aber nicht direkt verfügbaren, Fahrschulplätze insgesamt seit 2015 entwickelt? Bitte nach Jahren aufschlüsseln!

Fahrschulplätze werden durch das Jobcenter Halle (Saale) nicht finanziert.

Eine Förderung von Berechtigungen (u. a. auch Führerschein für unterschiedliche Fahrzeugklassen bis zum LKW) findet sowohl über das Vermittlungsbudget im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Arbeitsaufnahme als auch als Bestandteil einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme zur Vorbereitung einer Arbeitsaufnahme beispielsweise im Logistikbereich statt. Für die in den meisten Fällen erforderliche Fahrerausbildung im Logistikbereich sind aktuell keine Engpässe bekannt.

4. Welche Kriterien legt das Jobcenter zur Förderung einer Fahrschulausbildung an?

Die Erfüllung der gesetzlichen Fördervoraussetzungen bei arbeitsmarktlichem Bedarf.

5. Gab es in den letzten Jahren Zahlen der IHK über von Arbeitgebern finanzierte Fahrschulplätze für Flüchtlinge? Gab es die Zahlen zu Migranten? Bitte jeweils seit 2015 aufschlüsseln!

Der Stadtverwaltung liegen hierzu keine Informationen vor.

6. Wie bewertet die Stadt einen Bedarf zur Fahrschulbildung bei Personen mit zeitlich begrenztem Aufenthaltsrecht (beispielsweise bei Kriegsflüchtlingen)?

Es werden keine Unterschiede gemacht. Zum konkreten Fallbeispiel sind keine Angaben möglich.

7. Sieht die Stadt Möglichkeiten der gesteigerten Nachfrage durch eine Förderung des Angebots zu begegnen?

Der Stadtverwaltung liegen keine Erkenntnisse für einen erhöhten Bedarf vor.

8. Wie bewertet die Stadt die Möglichkeiten die theoretische Fahrschulprüfung in elf verschiedenen Sprachen zu absolvieren (darunter Arabisch) wenn doch die praktische Prüfung auf Deutsch erfolgen muss und gleichzeitig eine Integration in die deutsche Gesellschaft gefördert werden soll?

Auf die Prüfungsrahmenbedingungen hat die Stadtverwaltung keinen Einfluss. Die Zuständigkeit liegt bei der DEKRA, sie ist die autorisierte Prüfstelle in Deutschland.

Katharina Brederlow
Beigeordnete